

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Kindertageseinrichtung
Hort Wilhelm-Busch-Grundschule
Heinrichstraße 43
04317 Leipzig

und

der Schule
Wilhelm-Busch-Grundschule
Heinrichstraße 43
04317 Leipzig

des Trägers
Stadt Leipzig

des Trägers
Land Sachsen

vertreten durch die
Hortleiterin
Frau Göpner

vertreten durch die
Schulleiterin
Frau Fritsch

wird gemäß § 3, (2) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung - SächsGTAVO) vom 17.01.2017 folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

1. Gemeinsame Grundpositionen zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Gelingende Bildung von Kindern im Grundschulalter, setzt voraus, dass sich sowohl die Schule als auch der Hort zur gemeinsamen Verantwortung für diese bekennen. Voraussetzung dafür ist eine Haltung, die dem Kind zugewandt ist. Das Kind ist Mittelpunkt allen Engagements der Schule und des Hortes. Dabei muss beachtet werden, dass es sich bei Schule und Hort um zwei selbstständige und voneinander autarke Bildungseinrichtungen handelt. Die fachliche Grundlage für die Schule ist der sächsische Lehrplan. Für den Hort ist die fachliche Grundlage der sächsische Bildungsplan.

Eine Kooperation beider, die Basis für ein effektives Miteinander zu Wohle der Grundschüler und Hortkinder.

Ziel ist es, den Kindern zu ermöglichen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Das geschieht durch:

- Wertschätzung der Individualität eines jeden Kindes
- Räume und Lernorte, die für und mit den Kindern gestaltet werden
- Partizipation der Kinder, hinsichtlich ihrer Interessen, hinsichtlich der Gestaltung der sozialen Beziehungen miteinander
- Beteiligung am Aushandeln von gültigen Regeln, Normen und Werte

2. Gemeinsame Pädagogische Ziele

Bildungsorientierung und Chancengerechtigkeit ohne soziale Herkunftsunterschiede stehen im Vordergrund der pädagogischen Zielstellung. Sie sollen besonders dazu dienen, den Erwerb und Anwendung von lebenspraktischem Wissen, die Entwicklung von Sozialkompetenz, sowie die Werteorientierung zu unterstützen. Zentrales Anliegen ist die leistungsdifferenzierte, individuelle Förderung und Forderung der Kinder. Individuelle Förderung berücksichtigt unterschiedliche Lernvoraussetzungen im schulischen und im freizeitpädagogischen Bereich. Durch die Verknüpfung von Unterricht und freizeitpädagogischen Angeboten am Vor- und Nachmittag soll die Art des Lernens verändert und weiterentwickelt werden.

3. Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im ganztägig strukturierten Schulalltag

3.1 Schulalltag/Hortalltag

Angebot	Verantwortlichkeit	Zeit
Frühdienst	Hort	6.00 Uhr – 7.45 Uhr
Unterricht/Förderangebote	Schule	8.00 Uhr – 13.30 Uhr
Mittagessen – Aufsicht/ Vermittlung von Esskultur	Hort	11.00 Uhr – 14.00 Uhr
Freizeitpädagogische Arbeit/Angebote am Nachmittag	Hort	11.50 Uhr-16.00 Uhr
Ganztagsangebote durch Erzieher/-innen	Hort	siehe Homepage Schule, Rubrik GTA
Ganztagsangebote durch Lehrer/-innen	Schule	siehe Homepage Schule, Rubrik GTA
Ganztagsangebote durch Fremdanbieter	Schule Hort ist Ansprechpartner am Nachmittag	siehe Homepage Schule, Rubrik GTA
Hausaufgabenbetreuung	Hort/Schule	13.30-15.30 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag
Spätdienst	Hort	16.00 Uhr-17.00 Uhr

3.2 Projekte/Festivitäten

Name	Verantwortlichkeit	Zeit
Lesewettstreit „W.-Busch“	Schule	April
Sommerfest/ Tag der offenen Tür	Schule/Hort	Mai/Juni
Feierliche Verabschiedung Klassenstufe 4	Schule	Juni
Schulanfangsfeier	Schule	August/September
Weihnachtsbasteln	Hort/Schule	November
Individuelle Projekte auf Klassenstufenebene z.B. gesunde Ernährung	Schule – individuelle Planung durch Klassenlehrer	gesamtes Schuljahr
Individuelle Projekte im Hort z.B. Besuch Kinderrestaurant, Eltern-Kind-Nachmittage o.ä.	Hort – individuelle Planung durch einzelne Horterzieher	gesamtes Schuljahr

4. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

4.1 Beteiligte am gemeinsamen Kooperationsvorhaben

- Schulleitung
- Hortleitung
- Grundschullehrer/-innen
- Horterzieher/-innen
- Elternvertreter/-innen der Schule
- Elternvertreter/-innen des Hortes
- Schüler/-innen der Grundschule
- Kinder des Hortes
- Förderverein 125.GS „Wilhelm-Busch-e.V.“
- Schulsozialarbeiter

- Beratungen und Absprachen auf Leitungsebene:
Frau Fritsch (Schulleiterin), Frau Göpner (Hortleiterin), Frau Wlassak (stellv. Schulleiterin)
Zusammenkunft: 1x wöchentlich und bei Bedarf
- Gegenseitige Teilnahme an Konferenzen/Beratungen:
Frau Göpner, Frau Fritsch, Lehrer/-innen, Erzieherinnen
Zusammenkunft: 1x monatlich Teilnahme der Hortleiterin an der Lehrerkonferenz
2x jährlich Teilnahme der Hortleiterin an der Schulkonferenz als Gast
2x jährlich Teilnahme der Schulleiterin an der Dienstberatung im Hort
- Steuergruppe Feste und Feierlichkeiten:
Lehrer*innen, Frau Krüger (Erzieherin), Frau Lindner (Erzieherin), Frau Schulze (Erzieherin)
Zusammenkunft 6x jährlich und bei Bedarf
- Beratung und Absprache Klassenlehrer/-in und Bezugserzieher/-in
Alle Lehrer/-innen und alle Horterzieher/-innen
Zusammenkunft: mindestens 1x monatlich und bei Bedarf
- Teilnahme an Elternabenden der neuen Klassenstufe 1
Termin: 2x jährlich: Frau Fritsch, Frau Göpner, Lehrer/-innen, Bezugserzieher/-innen
- Beratung mit dem Fördervereinsvorsitzenden
Frau Fritsch, Frau Göpner, Herr Koop (Fördervereinsvorsitzender)
Zusammenkunft: mindestens 2x jährlich und bei Bedarf

5. Reflexion und Evaluation der gemeinsamen Arbeit

Die Verbesserung der Kooperation, sowie die Optimierung der Angebote im Bildungsbereich und im Freizeitpädagogischen Bereich, ist ein Hauptziel der gemeinsamen Zusammenarbeit. Regelmäßige Befragungen der Schul- und Hortkinder, der Eltern, des Lehrpersonals und des Erzieherteams zu unterschiedlichen Aspekten der pädagogischen Arbeit, des Miteinanders und der Bedürfnisse der Kinder, geben allen am Bildungsprozess Beteiligten die Möglichkeit der Reflexion. Im Klassenrat und Kinderrat des Hortes können die Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern. Der Schulelternrat, die Schulkonferenz und der Hortelternrat bietet regelmäßig den Eltern die Gelegenheit zur Reflexion. Eine Evaluation findet in den regelmäßigen Treffen auf Leitungsebene, in den Dienstberatungen und in der GTA-Steuergruppe statt.

6. Dauer der Kooperationsvereinbarung

01.08.2022 – bis auf Weiteres

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung wird stetig aktualisiert und ist auf der Homepage der Schule einsehbar.



Unterschrift Schulleiterin



Unterschrift Hortleiterin



Unterschrift Träger des Hortes